GROSSE KREISSTADT



Sitzungsvorlage öffentlich Nr. GR/2019/091

Stadtwerke

Federführung: Naasz, Andrea Telefon: +49 7021 502-327

AZ: 815.81

Datum: 09.05.2019

Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.07.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Stadtwerke (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 320, 340, 350, BM, EBM

Matt-Heidecker Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Ausführungen:

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt. Wohnen (Priorität 1) Bildung (Priorität 2) Wirtschaftsförderung (Priorität 3) Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4) Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5) Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6) Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7) Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8) Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9) Kultur (Priorität 10) Tourismus (Priorität 11) **EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** Einmalige finanzielle Auswirkungen Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen Auswirkungen der Anträge: € Im Ergebnishaushalt Im Finanzhaushalt Teilhaushalt Teilhaushalt Produktgruppe Produktgruppe Kostenstelle Investitionsauftrag Sachkonto Sachkonto Ergänzende Ausführungen: FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE Finanzielle Auswirkungen in der Folge Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

ANTRAG

Zustimmung zur Geschäftsordnung der Stadtwerke entsprechend Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/091.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Regelungen der bisherigen Geschäftsordnung entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten der Stadtwerke. Die Geschäftsordnung ist deshalb neu zu fassen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die bisherige Geschäftsordnung regelt vor allem die Aufteilung der Zuständigkeiten eines kaufmännischen und eines technischen Betriebsleiters. Seit 01.05.2017 haben die Stadtwerke einen Geschäftsführer. Die bisherige Geschäftsordnung ist deshalb aufzuheben und neu zu fassen.

Nach § 14 der Betriebssatzung vom 30.01.2008 wird die Geschäftsordnung von der Oberbürgermeisterin erlassen. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Technik- und Umweltausschusses. Da die Geschäftsordnung in Zusammenhang mit der neuen Betriebssatzung steht, wird sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.